

Fachspezifischer Teil

Englisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014 S. 1431-1439) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1634).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, beraten in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1161).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von 3 Modulen.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	10	2	1.-3.	--
ANG-L2_v1	Professional Writing and Discussions	4	6	2	1.-3.	--
ANG-L3_v1	Advanced Graduate Lecture and Seminar	8	14	2	1.-3.	--
	Gesamtsumme	16	30			

- (2) In den Modulen ANG-L1, -L2_v1 und -L3_v1 sind jeweils eine oder mehrere, in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher spezifizierte, studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind ebenfalls in den Modulbeschreibungen dargelegt.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Englisch mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* umfasst einen Pflichtbereich von 5 Modulen und einen Wahlbereich von einem Modul.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-V2_v1	Advanced English Linguistics	6	8	2-3	1.-3.	--
ANG-V3	Advanced Literary und Cultural History	4	4	2	1.+2.	--
ANG-L1	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis	4	10	2	1.	--
ANG-L2_v1	Professional Writing and Discussions	4	6	2	1.	--
ANG-L3_v1	Advanced Graduate Lecture and Seminar	8	14	2	1.-4.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-ANG-M_v1	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Anglistik/Amerikanistik mit Ausnahme der B-Module und der Sprachpraxis, jedoch einschließlich der Übung "Concepts and Interpretations". Es muss mindestens eine literatur- oder kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung absolviert werden.	4-6	6	1-3	1.-4.	--
Gesamtsumme		30-32	48			

- (2) In den Modulen ANG-V2_v1, -V3, -L1, -L2_v1 und -L3_v1 sind jeweils eine oder mehrere, in den Modulbeschreibungen näher spezifizierte, studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind ebenfalls in den Modulbeschreibungen dargelegt.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Englisch muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Englisch und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ANG-D3	Schulisches Basisfachpraktikum Englisch (BFP)	2	8	1	1.	--
<i>oder</i>						
ANG-D4	Schulisches Erweiterungs-fachpraktikum Englisch (EFP)	--	6	1	2.	ANG-L1

§ 5 Masterarbeit und -kolloquium

- (1) ¹Im Fach Englisch kann die Masterarbeit (20 LP) angefertigt und ein Masterkolloquium (3 LP) abgelegt werden. ²Wird die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Englisch zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ANG-MAL	Masterarbeit	--	20	1	4.	siehe § 5 (2)
ANG-KOL-M	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe § 5 (2)

- (2) ¹In der Variante „Englisch mit 30 LP“ erfordert die Zulassung zur Masterarbeit den Nachweis von bestandenen Modulkomponenten im Umfang von mindestens 20 LP im Fach Englisch sowie den erfolgreichen Abschluss eines Moduls zur Einführung in die Fachdidaktik Anglistik, z.B. ANG-D1. ²In der Variante „Englisch mit 48 LP“ erfordert die Zulassung zur Masterarbeit den Nachweis von bestandenen Modulkomponenten im Umfang von mindestens 32 LP im Fach Englisch sowie den erfolgreichen Abschluss eines Moduls zur Einführung in die Fachdidaktik Anglistik, z.B. ANG-D1.

§ 6 Auslandsaufenthalt

¹Es ist ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. ²Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft kann hiervon aus schwerwiegenden persönlichen Gründen auf Antrag der oder des Studierenden Ausnahmen zulassen. ³Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder Masterstudiums absolviert werden und muss spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachgewiesen werden. ⁴Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine moderne Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem eine der beiden Fremdsprachen Amtssprache ist, nachzuweisen.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an Gymnasien* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.